GEMEINDE
WOLLERAU

Aufgaben- und Pflichtenheft von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Wollerau

ab 1. Februar 2024

verabschiedet vom Gemeinderat mittels GRB 224.16

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Grundsätze....3
2 Gemeinderat....4
3 Baubehörde (Abteilung Hochbau)....5
4 Einbürgerungsbehörde (Abteilung Gesellschaft)....6
5 Fürsorgebehörde (Abteilung Gesellschaft) 7
6 Schulrat (Abteilung Bildung) 8
7 Liegenschafts- und Umweltkommission (Abteilung Infrastruktur) 9
8 Tiefbau- und Verkehrskommission (Abteilung Infrastruktur) Vorsitz 10
9 Kultur- und Sportkommission (Abteilung Gemeindeschreiber) 11

1 Allgemeine Grundsätze

Für die Mitglieder von Gemeinderat, Behörden und Kommissionen wird erwartet, dass die folgenden Vorgaben respektiert werden:

Einhaltung der Geheimhaltungspflicht, Art. 320 Abs. 1 Strafgesetzbuch**:** „Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Bekenntnis zu Präsenz und Engagement: Wer sich als Mitglied in den Gemeinderat, eine Behörde oder eine Kommission wählen lässt, bekennt sich dazu, die Teilnahme an Sitzungen zu gewährleisten und die vorab zugestellten Unterlagen zu studieren.

Ausstandspflicht ist, wer

a) in der Sache ein persönliches Interesse hat;

b) in einer anderen Stellung, insbesondere als Mitglied einer Behörde, als Rechtsbeiständin oder Rechtsbeistand, als Sachverständige oder Sachverständiger, als Zeugin oder Zeuge, als Mediatorin oder Mediator in der gleichen Sache tätig war;

c) mit einer Partei, ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter oder einer Person, die in der gleichen Sache als Mitglied der Vorinstanz tätig war, verheiratet ist oder war, in eingetragener Partnerschaft lebt oder lebte oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt;

d) mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis und mit dem dritten Grad verwandt oder verschwägert ist;

e) mit der Vertreterin oder dem Vertreter einer Partei oder mit einer Person, die in der gleichen Sache als Mitglied der Vorinstanz tätig war, in gerader Linie oder im zweiten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist;

f) aus anderen Gründen, insbesondere wegen Freundschaft oder Feindschaft mit einer Partei oder ihrer Vertretung, befangen sein könnte.

Jede Person ist selber dafür verantwortlich, eigene Ausstandsgründe proaktiv zu kommunizieren. Die Ausstandspflicht gilt für alle Mitglieder des Gemeinderats, alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Kollegialitätsprinzip: Dem Kollegialitätsprinzip unterliegen zunächst von Gesetzes wegen der Gemeinderat, der Gemeindeschreiber sowie die Mitglieder von Behörden (Schulrat, Baubehörde, Fürsorgebehörde und Einbürgerungsbehörde). Im jeweiligen Gremium getroffene Entscheide sind gegenüber der Bevölkerung gemeinsam zu vertreten. Intern darf und soll hart und kontrovers debattiert werden. Aber auch wer selbst mit seiner Haltung im Gremium unterliegt, hat gegenüber der Bevölkerung vorbehaltlos die Mehrheitsmeinung zu vertreten.

Erwartet wird die Respektierung des Kollegialitätsprinzips auch von den Kadermitarbeitenden der Verwaltung und den Mitgliedern von Kommissionen.

2 Gemeinderat

Aufgaben	– Strategische Leitung der Gemeinde – Mitwirkung in operativen Schlüsselgeschäften (Arbeitsgruppen, Erarbeitung von Sachgeschäften, jour fixe mit der Verwaltung) – Verantwortung des politischen Dialogs – Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltung
Kompetenzen	Gemäss: – Gemeindeorganisationsgesetz – Funktionendiagramm der Gemeinde Wollerau
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Die Bevölkerung entscheidet mittels Wahl an der Urne.
Vorsitz	Gemeindepräsidium
Profil der Mitglieder	Siehe das Dokument im Anhang.
Sitzungen	Gemeinderat: – ca. 25 Sitzungen pro Jahr – Montag um 17 Uhr – Sitzungsdauer zwischen 2 und 4 Stunden Zudem: – Behörden- und Kommissionssitzungen – Gemeindeversammlungen – Kundentermine, unregelmässig – Jour fixe mit der Verwaltung
Sonstige Aufwände	– Öffentliche Auftritte und Reden
Gesetzlicher Aufgabenbeschrieb	– Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100)

3 Baubehörde (Abteilung Hochbau)

Aufgaben	– Erste Anlaufstelle zur politischen und fachlichen Behandlung von Baugesuchen. – Erarbeitung und Entwicklung einer Entscheidpraxis – Mitwirkung bei Vernehmlassungen zu Änderungen der Planungsgesetzgebung und deren Verordnungen
Kompetenzen	Gemäss: – Funktionendiagramm der Gemeinde Wollerau – Entscheidbefugnisse Baugesuche (Art. 85 Abs. 2 BauR) – Finanzbefugnisse (Gebührenordnung für die Bauabteilung) – Entscheidkompetenz für kleinere, unbestrittene Bauvorhaben sowie für Reklamen und Strassenbauvorhaben – Vorprüfung von Baugesuchen, Vorentscheiden, Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie Baurechtsverletzungen zuhanden des Gemeinderats
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Die Parteizugehörigkeit wird bei Vorhandensein der fachlichen Eignung berücksichtigt.
Vorsitz	Gemeinderat/ Gemeinderätin Hochbau
Profil der Mitglieder	Ein beruflicher Hintergrund im Bereich Bau, Recht, Ingenieurwesen oder Ähnlichem ist Voraussetzung um sich zeitnah und fundiert in die komplexe Thematik einarbeiten zu können.
Sitzungen	– ca. 15 bis 18 Sitzungen pro Jahr – jeweils dienstags, 18 Uhr – Sitzungsdauer rund 2 bis 3 Stunden
Sonstige Aufwände	– Elektronisches Aktenstudium vor den Sitzungen ca. 1-2 Stunden
Gesetzlicher Aufgabenbeschrieb	– Kommunales Baureglement mit Zonenplan und Kernzonenplan – Vollzugshilfe zum Baureglement (interne Planungshilfe) – Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) – Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz (PBG, SRSZ 400.100) – Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (SRSZ 400.111) – Umweltschutzgesetzgebung – Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100)

4 Einbürgerungsbehörde (Abteilung Gesellschaft)

Aufgaben	– Würdigung der vollständigen Einbürgerungsgesuche und finale Beschlussfassung auf Stufe Gemeinde
Kompetenzen	Gemäss eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Gesetzgebung: – Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts, basierend auf einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern. Dabei sind folgende Aspekte zu prüfen: – Würdigung der Integration und der Verständigung in der deutschen Sprache – Akzeptanz der Rechtsordnung
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Drei Gemeinderatsmitglieder (Ressortvorstand Gesellschaft, Gemeindepräsidium sowie ein weiteres Mitglied) und vier weitere Mitglieder. Parteizugehörigkeit, Alter und Geschlecht werden vom Gemeinderat nach Möglichkeit ausgewogen berücksichtigt.
Vorsitz	Gemeinderat/ Gemeinderätin Gesellschaft
Profil der Mitglieder	Personen jeden Alters, welche Interesse an Politik, Gesellschaft und Integrationsthemen haben. Offenheit gegenüber fremden Kulturen und Sprachen sowie Kenntnisse über die schweizerischen Sitten und Gebräuche sollten vorhanden sein.
Sitzungen	– 4 – 6 Sitzungen pro Jahr – Donnerstag, 18:00 Uhr – Sitzungsdauer rund 3 Stunden
Sonstige Aufwände	– Aktenstudium vor den Sitzungen ca. 1 - 2 Stunden
Gesetzlicher Aufgabenbeschrieb	– Eidgenössisches Bürgerrechtsgesetz (BüG, SR 141.0) – Eidgenössische Bürgerrechtsverordnung (BüV, SR 141.01) – Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG, SRSZ 110.100) – Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV, SRSZ 110.111) – Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100) – Geheimhaltungspflicht: Art. 320 Strafgesetzbuch (StGB) – Ausstandpflicht: Art. 134 – 139 Justizgesetz (SRSZ 231.110)

5 Fürsorgebehörde (Abteilung Gesellschaft)

Aufgaben	– Gewähren der wirtschaftlichen Sozialhilfe inkl. Verfügung von Bedingungen und Auflagen sowie Kürzungen, Einstellung und Rückerstattung von wirtschaftlicher Sozialhilfe – Aufsicht über die öffentliche Sozialhilfe in der Gemeinde – Förderung und Koordination der öffentlichen und privaten Sozialhilfe in der Gemeinde – Geltendmachung von familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsansprüchen sowie Rückerstattungsansprüchen – Erteilung von subsidiären Kostengutsprachen für Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Kompetenzen	Bewältigung der vorgängig beschriebenen Aufgaben gemäss:
	– Gesetz über die Sozialhilfe, der Sozialhilfeverordnung, dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG) und Richtlinien die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS).
	– Die Fürsorgebehörde erarbeitet Richtlinien im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die Sozialhilfe der Gemeinde, so beispielsweise:
	  – Die Geschäfts- und Kompetenzordnung der Fürsorgebehörde
	  – Die Finanzkompetenzen der Fürsorgebehörde Wollerau

Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Parteizugehörigkeit, Alter und Geschlecht werden vom Gemeinderat nach Möglichkeit ausgewogen berücksichtigt.
Vorsitz	Gemeinderat/ Gemeinderätin Gesellschaft
Profil der Mitglieder	Konstruktive und kritische Personen, welche über ein soziales und wirtschaftliches Denken verfügen. Respektvoller Umgang mit Personen in schwierigen Verhältnissen, keine ablehnende Haltung gegenüber Minderheiten.
Sitzungen	– 11 – 12 Sitzungen pro Jahr – Monatlich, Mitte Monat, Mittwoch, 18:00 Uhr – Sitzungsdauer 2 – 3 Stunden – Aktenstudium 1 – 2 Stunden
Sonstige Aufwände	– Besprechungen mit Hilfesuchenden – Vertretung der Fürsorgebehörde bei verschiedenen Institutionen, Vereinen und Organisationen
Gesetzlicher Aufgabenbeschrieb	– Sozialhilfegesetz (SHG, SRSZ 380.100) – Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz (ShV, SRSZ 380.111) – SKOS-Richtlinien – Kompetenzordnung und Leistungskatalog der Sozialen Dienste Wollerau – Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRP, SRSZ 234.110) – Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100)

6 Schulrat (Abteilung Bildung)

Aufgaben	– Aufsichtsbehörde der Primar- und Musikschule – Strategische Leitung der Primar- und Musikschule. Dies umfasst unter anderem: • Genehmigung des Budgets zuhanden des Gemeinderats • Genehmigung der Entwicklungsplanung für Volksschule und Musikschule • Genehmigung des Qualitätskonzepts – Vertretung der Abteilung nach Aussen – Genehmigung des Qualitätskonzepts der Musikschule
Kompetenzen	**Entscheidbefugnisse** – Gemäss Volksschulgesetz (VSG, SRSZ 611.210), § 61–64 (s.o.) – Antragstellung an den Gemeinderat **Finanzbefugnisse** – Antragstellung an den Gemeinderat
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7, davon eine Vertretung des Lehrkörpers
Angestrebte Zusammensetzung	Parteizugehörigkeit, Alter, Geschlecht sowie die Familiensituation (schulpflichtige Kinder Ja/Nein) werden vom Gemeinderat nach Möglichkeit ausgewogen berücksichtigt.
Vorsitz	Gemeinderat/ Gemeinderätin Bildung
Profil der Mitglieder	Gesucht werden Personen mit einem beruflichen oder privaten Bezug zu den Themen Bildung im Allgemeinen oder Schule, Musik und Gestalten oder Pädagogik im Besonderen. Empathie, Diskretion und das Verständnis für übergeordnete organisatorische Zusammenhänge und Entwicklungen werden vorausgesetzt.
Sitzungen	– ca. 9-11 Sitzungen pro Jahr – jeweils abends (19 Uhr) unter der Woche – Sitzungsdauer rund 2,5 bis 3.5 Stunden – 1 bis 2 Klausurtagungen am Samstag
Sonstige Aufwände	– Die Mitglieder des Schulrats verantworten ihnen zugewiesene Aufgaben. Diese bedingen ein selbständiges Engagement und bedeuten einen zusätzlichen Aufwand (Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Veranstaltungen der Schule oder des Kantons, Schulbesuche etc.)
Gesetzlicher Aufgabenbeschrieb	– Volksschulgesetz (VSG, SRSZ 611.210) vom 1. Februar 2024 – Reglement der Musikschule Wollerau vom November 2022 – Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100) – Geheimhaltungspflicht: Art. 320 Strafgesetzbuch (StGB) – Ausstandpflicht: Art. 134 – 139 Justizgesetz (SRSZ 231.110)

7 Liegenschafts- und Umweltkommission (Abteilung Infrastruktur)

Aufgaben	Beratende Kommission des Gemeinderats in Bezug auf: – Entsorgungsstrategie (Vorberatung durch ReKo) – Erarbeitung von kommunalen Rechtsgrundlagen – Vernehmlassungen – Verabschiedung des Energie- und klimapolitischen Programms (Energiestadt) – Mitwirkung bei ausgewählten Sanierungs- und Neubauprojekten von gemeindeeigenen Liegenschaften
Kompetenzen	Gemäss: – Gemeindeorganisationsgesetz – Funktionendiagramm der Gemeinde Wollerau
Sonstige Aufwände	– Mitgliedschaften in objektbezogene Baukommissionen
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Parteizugehörigkeit, Alter und Geschlecht werden vom Gemeinderat nach Möglichkeit ausgewogen berücksichtigt.
Vorsitz	Gemeinderat/ Gemeinderätin Infrastruktur
Profil der Mitglieder	Themenspezifische Vorkenntnisse in den Bereichen Bau und Handwerk oder Umwelt und Nachhaltigkeit sind wünschenswert.
Sitzungen	– ca. 5 Sitzungen pro Jahr – kein fester Sitzungstag- und –rhythmus – Sitzungsdauer rund 2 Stunden
Pflichten/Gesetz	– Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100)

8 Tiefbau- und Verkehrskommission (Abteilung Infrastruktur)

Aufgaben	Beratende Kommission des Gemeinderates in Bezug auf: – Verkehrsstrategie inklusive ruhender und öffentlicher Verkehr – Erneuerungs- und Neubauprojekte in den Bereichen Strassen und Kanalisation – Verkehrsanordnungen von Signalisationen und Strassenmöblierung – Ausrichtung von Beiträge im Zusammenhang mit dem Wegrodel – Vernehmlassungen – Fahrplananpassungen des öffentlichen Verkehrs
Kompetenzen	Gemäss: – Funktionendiagramm der Gemeinde Wollerau
Sonstige Aufwände	– Bereitschaft zu ausserordentlichen Einsätzen in Arbeitsgruppen oder Projektorganisationen.
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Wahl durch den Gemeinderat. Parteizugehörigkeit, Alter und Geschlecht werden vom Gemeinderat nach Möglichkeit ausgewogen berücksichtigt. Ebenso das unterschiedliche Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.
Vorsitz	Gemeinderat/ Gemeinderätin Infrastruktur
Profil der Mitglieder	Angesprochen sind Personen, die persönlich mit den Herausforderungen des täglichen Verkehrs in Wollerau konfrontiert sind und gleichzeitig technische Fachkenntnisse im Bereich Tiefbau, öffentlicher Verkehr, Mobilität oder ruhendem Verkehr besitzen.
Sitzungen	– ca. 7 Sitzungen pro Jahr – kein fester Sitzungstag- und –rhythmus – Sitzungsdauer rund 2 Stunden
Pflichten/Gesetz	– Gemeindeorganisationsgesetz (GOG, SRSZ 152.100) – Geheimhaltungspflicht: Art. 320 Strafgesetzbuch (StGB) – Sämtliche im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr geltenden Gesetze

9 Kultur- und Sportkommission (Abteilung Gemeindeschreiber)

Aufgaben	– Beratende Kommission des Gemeinderats in strategischen Fragen im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Vereinswesen – Gewährleistung eines Rahmenprogramms für Wollerau in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit (Unterstützung der Fachstelle)
Kompetenzen	Gemäss Funktionendiagramm der Gemeinde Wollerau: – Verabschiedung des Jahresprogramms Kultur, Sport und Freizeit – Schaffung neuer Veranstaltungen im Rahmen des Voranschlags
Mitglieder mit Stimmrecht (inkl. Präsidium)	7
Angestrebte Zusammensetzung	Die Bevölkerung Wolleraus sollte möglichst breit abgedeckt vertreten sein. Jung und Alt, kultur- und sportinteressiert, Mann und Frau, alteingesessen und neuzugezogen. Die Parteizugehörigkeit hat nur eine untergeordnete Bedeutung.
Vorsitz	Vizegemeindepräsidium
Profil der Mitglieder	Gesucht werden kreative Personen, die einerseits das Jahresprogramm aktiv mitgestalten und sich in konzeptionellen Themen (Freiwilligenarbeit, Integration, Dorfleben etc.) konstruktiv einbringen. Für die Mitwirkung vor Ort an Veranstaltungen sind pragmatische und unkomplizierte Personen gesucht.
Sitzungen	– ca. 5 Sitzungen pro Jahr – kein fester Sitzungstag- und –rhythmus – Sitzungsdauer rund 2 Stunden
Sonstige Aufwände	– Die aktive Mitarbeit an Veranstaltungen vor Ort wird vorausgesetzt (i.d.R. abends und am Wochenende).
Gesetzlicher Aufgabenbeschrieb	– Freiwilliges Engagement der Gemeinde